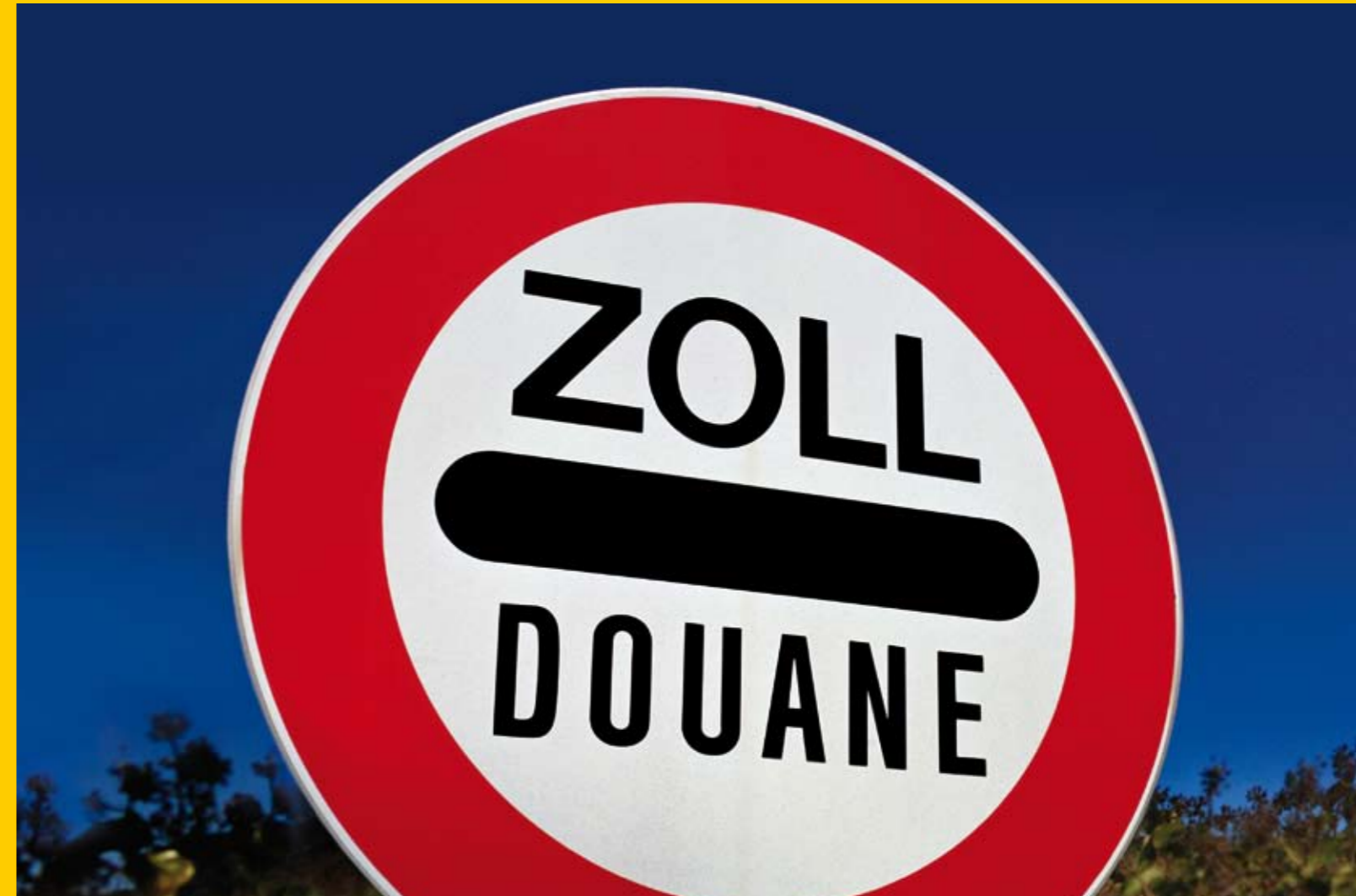


# EINFACH DURCH DEN ZOLL.



# FÜR WELCHE LÄNDER SIND ZOLLDOKUMENTE ERFORDERLICH?

Geht Ihre Sendung in Nicht-EU\*-Länder oder EU\*-Ausnahmegebiete, müssen Zolldokumente beige-fügt werden. Welche das im Einzelnen sind, richtet sich nach Versandgegenstand, Warenwert und Zielland. Die folgenden Tabellen geben Ihnen einen ersten Überblick.

## Nicht-EU-Länder und EU\*-Ausnahmegebiete: Zolldokumente erforderlich

Nicht-EU-Länder		EU-Ausnahmegebiete	
Schweiz (einschl. Liechtenstein)	CH	Finnland: Ålandinseln	FIN
Norwegen	NO	Italien: Campione d'Italia, Livigno, Luganer See	IT
San Marino	SM		
Andorra	AD	Spanien: Kanarische Inseln, Ceuta/Melilla und Gibraltar	ES
Vatikan	VA	Großbritannien: Kanalinseln (Jersey und Guernsey)	GB
Hinweis zu Vatikan: keine Handelsrechnung erforderlich, jedoch bitte eine Empfänger-Kontaktperson auf dem Paket angeben			

### Wichtig

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT-IdNr.) von Absender und Empfänger auf der Handelsrechnung angeben.

In alle übrigen EU-Ausnahmegebiete ist kein Versand von DHL EUROPAKET möglich: Färöer, Grönland, französische Überseegebiete und Departements, Insel Helgoland und das Gebiet von Büsingen sowie die außer-europäischen Gebiete der Niederlande.

\* EU = Europäische Union

## EU\*-Länder: Zolldokumente nicht erforderlich

EU-Länder		EU-Länder	
Belgien	BE	Luxemburg	LU
Bulgarien	BG	Niederlande	NL
Dänemark	DK	Österreich	AT
Estland	EE	Polen	PL
Finnland <sup>1</sup>	FIN	Portugal	PT
Frankreich (einschl. Monaco)	FR	Rumänien	RO
Griechenland	GR	Schweden	SE
Großbritannien <sup>1</sup>	GB	Slowakische Republik	SK
Irland	IRL	Slowenien	SI
Italien <sup>1</sup>	IT	Spanien <sup>1</sup>	ES
Lettland	LV	Tschechische Republik	CZ
Litauen	LT	Ungarn	HU

<sup>1</sup> ohne EU-Ausnahmegebiete

## Erforderliche Zollbegleitpapiere für Nicht-EU-Länder und EU-Ausnahmegebiete

Warenwert	Handelsrechnung Original und 2 Kopien <sup>1</sup>	Ausfuhranmeldung <sup>2</sup>	Ausfuhranmeldung vorab-gestempelt <sup>2</sup>	Ursprungs-erklärung auf Handelsrechnung bei EU-Ware <sup>3</sup>	EUR.1 (Warenverkehrsbescheinigung) <sup>3</sup>
Bis 1.000 EUR	X			X	
Größer 1.000 EUR bis 3.000 EUR	X	X		X	
Größer 3.000 EUR bis 6.000 EUR	X		X	X	
Größer 6.000 EUR	X		X	X <sup>4</sup>	X

<sup>1</sup> Auch Mustern, kostenfreien Lieferungen, Katalogen und Garantielieferungen muss immer eine Handelsrechnung bzw. Pro-forma-Rechnung in dreifacher Ausführung beige-fügt werden. Soll diese Rechnung keine Zahlung auslösen, ist die Kennzeichnung mit Rechnung für Zollzwecke erforderlich.

<sup>2</sup> Übersteigt der Warenwert eines Versandtages je Zielland 1.000 EUR/3.000 EUR, ist eine Ausfuhranmeldung/abgestempelte Ausfuhranmeldung beizufügen.

<sup>3</sup> Gilt nur für Sendungen mit präferenzbegünstigten Waren. Das bedeutet: Auch wenn im Bestimmungsland für die Sendung nicht bereits eine außertarifliche Zollfreiheit besteht, können für die enthaltenen EU-Erzeugnisse bei der Einfuhr begünstigte Zollsätze eingeräumt werden. Diese Zollsätze sind so beschaffen, dass der Zollsatz gegenüber dem normalen Drittlandzollsatz reduziert ist oder sogar null beträgt. Die für den Nachweis der Präferenzberechtigung vorgesehene Form ist in der obigen Tabelle angegeben.

<sup>4</sup> Sofern Bewilligung als „ermächtigter Ausfuhrer“ vom Zoll erteilt wurde.

### Tipp

Normalerweise muss die Ausfuhranmeldung erst ab einem Warenwert von 3.000 EUR von der Ausfuhrzollstelle abgestempelt sein. Eine bereits ab 1.000 EUR abgestempelte Ausfuhranmeldung beschleunigt die Ausfuhr.

**Wichtig: Bitte befestigen Sie die erforderlichen Zolldokumente außen sicher am ersten Packstück der Sendung. Zu diesem Zweck stellt Ihnen DHL gerne entsprechende Versandtaschen zur Verfügung. Nicht vorliegende Zolldokumente verzögern die Ausfuhr.**

## Zollabfertigung mit fünf möglichen Frankaturen (Versandbedingungen)

Frankaturart (vollständig auf Handelsrechnung aus-geschrieben)	Frankaturbeschreibung	Der Absender zahlt	Der Empfänger zahlt
Delivered duty paid (DDP/DDC)	Frei Haus inkl. Zollabfertigung*, Zölle und Steuern	Frachtkosten, Zollabfertigung*, Zölle und Steuern	–
Delivered duty paid Excluding taxes (DDP/DXV)	Frei Haus inkl. Zollabfertigung*, Zölle exkl. Steuern	Frachtkosten, Zollabfertigung*, Zölle	Steuern
Delivered duty paid Excluding duties and taxes (DDP/DDX)	Frei Haus inkl. Zollabfertigung*, exkl. Zölle und Steuern	Frachtkosten, Zollabfertigung*	Zölle und Steuern
Delivered duty unpaid (DDU)	Frei Haus exkl. Zollabfertigung*, Zölle und Steuern	Frachtkosten	Zollabfertigung*, Zölle und Steuern

\* Nähere Informationen zu anfallenden Kosten für die Zollabfertigung erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Vertrieb der DHL.

**Wichtig: Die gewählte Frankaturart muss vollständig ausgeschrieben in Englisch oder Landessprache auf der Handelsrechnung vermerkt werden. Sollte diese Frankatur fehlen, wird Frankaturart DDU abgerechnet. Nach der Zollabfertigung erhalten Sie oder der Empfänger je nach gewählter Frankatur eine gesonderte Rechnung über die Zollabfertigung sowie evtl. anfallende Zölle und Steuern.**

# BEIM GEWERBLICHEN VERSAND IMMER: HANDELSRECHNUNG.

Für die Handelsrechnung ist kein gesonderter Vordruck erforderlich. Jedoch darf sie nach Ausstellung nicht geändert werden – auch nicht durch Überschreiben oder Übermalen.

**Die Handelsrechnung (HR) dient als Abrechnungsgrundlage zwischen den Geschäftspartnern und hat noch weitere Funktionen:**

1. Legitimation für die ordnungsgemäße Ausfuhr im Exportland.
2. Rechtsverbindliche Zollunterlage für den Import der Waren.
3. Grundlage für die Verzollung zur Berechnung der Einfuhrabgaben.

## BESTANDTEILE HANDELSRECHNUNG (HR)

### Wichtig

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT-IdNr.) von Absender und Empfänger auf der Handelsrechnung angeben.

**Folgende Angaben müssen in den Sprachen der Zielländer oder in Englisch enthalten sein:**

- Gewählte Frankatur (Versandbedingungen, vollständig ausgeschrieben auf HR)
- Genaue Warenbeschreibung inkl. Bezeichnung und Menge, Gesamtgewicht, Größe/Abmessungen und Angabe der Zolltarifnummer(n)

- Warenwert: Einzelpreise und Gesamtwert sowie ggf. separat die vereinbarten Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten, Angabe möglichst in Landeswährung
- Ursprungsland der Waren
- Rechnungsnummer und Datum der Handelsrechnung
- Anschrift und ggf. Bankverbindung des Absenders: Telefon- und Faxnummern wünschenswert
- Vollständige Empfängeranschrift
- Steuernummer des Absenders und des Empfängers
- Exportgrund, z.B. Verkauf von Waren, Muster, Reparaturen etc.
- Originalunterschrift und -stempel inkl. Name des Absenders
- Ursprungserklärung (Nachweis der geografischen Herkunft der Ware) auf der HR (nur für präferenzbegünstigte Ursprungswaren), und zwar sofern nicht wegen Wertüberschreitung die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1

vorgeschrieben ist: immer bei EU-Waren bis 6.000 EUR

### Ursprungserklärung

In der Ursprungserklärung müssen Datum, Stempel, Originalunterschrift des Exporteurs und folgender Wortlaut enthalten sein:

- In deutscher Sprache:  
„Der Ausführer der Waren, auf den sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU-Ursprungswaren sind.“
- In englischer Sprache:  
„The exporter of these products covered by this document declares that except where otherwise clearly indicated, these products are of ... (hier Ursprungsland der Waren eintragen) preferential origin.“
- Ein ermächtigter Ausführer hat darüber hinaus das Aktenzeichen seiner Bewilligung (Bewilligungsnummer) anzugeben.

# ALLES ÜBER AUSFUHRANMELDUNG (AM) UND PRÄFERENZNACHWEIS.

### Ab 1.000 EUR mit Ausfuhranmeldung:

Ab einem Warenwert von 1.000 EUR ist grundsätzlich eine AM erforderlich. Bitte beachten Sie dabei, dass der Zoll Ihren Tagesversand je Zielland zusammen betrachtet, auch wenn die Sendungen an unterschiedliche Empfänger gehen.

### Ab 3.000 EUR mit vorab gestempelter Ausfuhranmeldung.

Generell gilt: Ab einem Warenwert von 3.000 EUR wird – zusätzlich zur Handelsrechnung – eine durch die Abgangszollstelle vorab gestempelte Ausfuhranmeldung erforderlich.

### Wichtige Infos zur Ausfuhranmeldung.

- Die AM ist Ihrer zuständigen Zollstelle vorzulegen.
- Die AM ist als Formblatt bei allen Zollstellen, der IHK und im Buchhandel erhältlich.
- Blatt 3 der AM erhalten Sie nach der Ausfuhrzollabfertigung abgestempelt zurück.

### Als Präferenznachweis bei gewerblichen Paketen ab 6.000 EUR dient die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder eine Ursprungserklärung.

Der Ursprungsnachweis wird entweder in Form der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder einer Ursprungserklärung auf dem Handelspapier erbracht.

Die Form des Nachweises ist vom jeweiligen Bestimmungsland sowie vom Wert der Sendung abhängig. Über die aktuellen Wertgrenzen der Zielländer informiert Sie Ihr zuständiges Ausfuhrzollamt.

Das Formblatt EUR.1 ist bei allen berufsständischen Organisationen erhältlich. Dies sind in der Regel die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern.

### Kleiner Tipp

Exporteure, die über eine Bewilligung als ermächtigter Ausführer ihres zuständigen Hauptzollamtes verfügen, brauchen anstelle der Warenverkehrsbescheinigung lediglich eine Handelsrechnung mit der Ursprungserklärung und der Bewilligungsnummer des Hauptzollamtes vorzulegen. Fragen Sie danach.

## WANN IST EINE PRO-FORMA-RECHNUNG ERFORDERLICH?

Bei kostenfreien Warensendungen wie Mustern, Garantielieferungen, die keine Zahlung an den Versender auslösen, wird eine Pro-forma-Rechnung zur Vorlage beim Zoll genutzt. Sie wird anstelle der Handelsrechnung beispielsweise in folgenden Fällen beigelegt:

- Bei kostenlosen Muster- oder Geschenksendungen
- Bei kostenlosen Ersatzteilsendungen
- Tipp: Auch beim Versand von Katalogen ist immer eine Pro-forma-Rechnung beizufügen.

In allen Fällen erfolgt die Lieferung kostenlos. Das heißt, es darf auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Berechnung erfolgen.

Im Gegensatz zur Handelsrechnung wird durch die Pro-forma-Rechnung keine Zahlung ausgelöst. Die Pro-forma-Rechnung dient nur als Vorlage zur Zollanmeldung.

### Kleiner Tipp für Sie

**Der Versand mit Handelsrechnung ist in jedem Fall empfehlenswert.**

Da die Pro-forma-Rechnung im Einzelfall bei den Zollstellen skeptisch betrachtet werden kann, empfiehlt es sich, eine Handelsrechnung mit dem Vermerk „Rechnung nur für Zollzwecke“ (engl. „value for custom purposes only“) beizulegen.

## WÜNSCHEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Mit der Nutzung von DHL Europaket steht Ihnen auch der Service **Sammelverzollung** zur Verfügung. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Vertrieb der DHL.

Auch wenn Sie die meisten Auskünfte zu Export und Verzollung von unseren Mitarbeitern erhalten werden, können wir vielleicht nicht alle Fragen beantworten. Doch wir nennen Ihnen gerne die entsprechenden Adressen, unter denen Sie Detailinformationen erhalten.

**Wenn Sie weitere Zollinformationen benötigen, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:**

- Industrie- und Handelskammern
- Auslandsvertretungen der Bestimmungsländer
- Dienststellen der Zollverwaltung
- Bundesagentur für Außenwirtschaft  
Agrippastr. 87–93, 50676 Köln oder  
Postfach 100522, 50445 Köln,  
Telefon: 0221/2057-345,  
Internet: [www.bfai.de](http://www.bfai.de) oder  
**[www.zoll.de](http://www.zoll.de)**